Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache M.10062— SDK/Freja Transport&Logistics

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 415/14)

1. Am 23. November 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— SDK A/S („SDK", Dänemark), Teil der A/S United Shipping & Trading Company („USTC") und letztlich kontrolliert von den dänischen Staatsbürgern Herrn Torben Østergaard Nielsen, Frau Mia Østergaard Nielsen und Frau Nina Østergaard Borris,

— Freja Transport & Logistics Holding A/S („FTL", Dänemark), im Eigentum von JJH Invest ApS und AH Skive ApS und letztlich kontrolliert von dem dänischen Staatsbürger Herrn Jørgen Jørgensen Hansen.

SDK übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über FTL. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— SDK: Seeverkehrs-, Logistik-, Charter- und andere Dienstleistungen für die Kreuzfahrtindustrie in Nordeuropa, einschließlich Stauerei-, Hafenagentur-, Zollabfertigungs- und gewerbliche Charterdienstleistungen sowie Gütertransport zu Land und zu Wasser und in begrenztem Umfang auch auf dem Luftweg,

— FTL: inländischer und grenzüberschreitender Gütertransport zu Land und in begrenztem Umfang auch auf dem Luft- und Seeweg.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10062— SDK/Freja Transport & Logistics

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.